

Datenschutzerklärung

Foto und Videoaufnahmen (nachfolgend Bildmaterial) sind personenbezogene Daten i.S.d. DSGVO sowie des BDSG. Vor der Aufnahme sind die Abgebildeten als Betroffene deshalb gem. Art. 13 DSGVO zu informieren. Dieser Verpflichtung wird hiermit nachgekommen:

Für die Aufnahme und weitere Verarbeitung von Bilddaten verantwortlich ist:

Fotografin Olga Molleker
Looper Berg 4,
51766 Engelskirchen

Fotostudio:
Im Auel 34 a
51766 Engelskirchen

Die Aufnahme und weitere Verarbeitung des Bildmaterials erfolgt zur Erfüllung eines Vertrages über die Erbringung von Fotodienstleistungen (nachfolgend Fotovertrag). Soweit die Abgebildeten selbst Vertragspartner sind, ist Rechtsgrundlage für die Aufnahme und weitere Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Soweit eine Reportagebegleitung von Feierlichkeiten wie z.B. einer Hochzeit beauftragt wurde, ist es zur fotografischen/videografischen Abbildung des Tages (Reportage) notwendig, dass auch Hochzeitsgäste, die nicht Vertragspartner sind, aufgenommen werden. Die Vertragsparteien haben deshalb ein berechtigtes Interesse daran, dass die Teilnehmer der Feierlichkeit ebenfalls fotografiert werden. Rechtsgrundlage für die Aufnahme von Teilnehmern, die nicht selbst Vertragspartei geworden sind ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO.

Das Bildmaterial wird auf eigenen Festplatten des Verantwortlichen gespeichert und im Rahmen der Bildbearbeitung/des Schnittes weiterverarbeitet. Das Bildmaterial bzw. Teile davon können außerdem bei einem Cloudanbieter zur Sicherung oder Auslieferung zusätzlich gespeichert werden. Soweit Finishingprodukte wie Fotoabzüge, Fotoalben etc. anzufertigen sind, wird das zur Anfertigung notwendige Bildmaterial an entsprechend spezialisierte Fotolabore weitergegeben. Die Cloudanbieter und Fotolabore befinden sich ausschließlich in Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat.

Das komplette Bildmaterial wird beginnend mit dem Aufnahmedatum i. d. R. 3 Jahre zum Jahresende gespeichert. Eine längere Speicherung kann erfolgen, soweit das Bildmaterial zur Erfüllung/Nacherfüllung des Fotovertrages über die gesetzliche Verjährung hinaus noch erforderlich ist. Der Teil des Bildmaterials der an die Auftraggeber des Fotovertrages als JPEG übergeben wurde sowie die dem übergebenen Fotomaterial zugrundeliegenden RAW-Dateien werden i. d. R. so lange gespeichert, wie es zum Nachweis des Urheberrechts des Fotografen notwendig ist. Auf diese Speicherung/Archivierung haben die Abgebildeten allerdings keinen (insbesondere schuldrechtlichen) Anspruch.

Den Betroffenen steht gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft über die gespeicherten Fotos sowie auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Den Betroffenen steht das Recht zu, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde wegen Verstößen gegen gültiges Datenschutzrecht zu beschweren. Die zuständige Datenschutzbehörde ist:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

Die Verarbeitung digitaler Bilddaten ist zur Durchführung des Fotoauftrags aufgrund des hierüber abgeschlossenen Vertrages unbedingt notwendig. Die betroffene Person ist verpflichtet, dies zur Vertragserfüllung zu ermöglichen.

Ich bestätige, dass ich die v.g. Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
bzw. Geschäftsunfähigen